

Anfrage Nr.: mAF0086/21

Datum: 5. März 2021

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Fraktion AfD

Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski

Sitzung am:

Gegenstand:

Störung des Glockengeläuts der Kreuzkirche am Abend des 13. Februars 2021

Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am Abend des 13. Februars versammelten sich Dresdner Bürger am Altmarkt, um Kränze und Kerzen niederzulegen und während des Glockengeläuts in Stille und Andacht den Opfern der Bombennächte zu Gedenken. Etwa zur gleichen Zeit versammelten sich im Südwesten des Altmarktes Gruppierungen mit dem scheinbaren Ziel, mit Geschrei, Trommeln und Pfeifen gegen die trauernden Dresdner Bürger und gegen das Glockengeläut lautstark zu opponieren.

Mir ist bekannt, dass einige Versammlungen rund um den Altmarkt, welche während des Glockengeläuts stattfanden, dahingehend beauftragt wurden, dass die Zuhilfenahme von akustischen Hilfsmitteln, also auch Pfeifen und Trommeln während des Glockengeläuts durch die Versammlungsbehörde untersagt wurden.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Um welche Gruppierung und namentlich welchen Versammlungsleiter handelte es sich bei dem sogenannten Gegenprotest, also der angemeldeten Versammlung im Südwesten des Dresdner Altmarkts und wurde bei dieser Versammlung ebenfalls die Zuhilfenahme von akustischen Hilfsmitteln untersagt?

2. Wenn eine entsprechende Auflage erteilt wurde, wann wurden die Teilnehmer dieser Versammlung über diese Auflage in Kenntnis gesetzt und welche Maßnahmen wurden seitens der Versammlungsleitung ergriffen, um die auflagenwidrige Verwendung von akustischen Hilfsmitteln während des Glockengeläuts wirkungsvoll zu unterbinden?
3. Welche Auswirkung hat das wiederholende Ignorieren von Auflagen auf die Einschätzung der Versammlungsbehörde hinsichtlich der Vertrauenswürdigkeit des Versammlungsleiters und welche Konsequenzen werden seitens der Stadtverwaltung im hier vorliegenden Fall gezogen?